

IHK setzt sich ein für Umgehung

/LR - Die Industrie- und Handelskammer (IHK) will sich dafür einsetzen, dass eine Bahn-Umfahrungstrasse für den neuen Bundesverkehrswegeplan geprüft wird. Das hat die Kammer am Dienstag erklärt. Die IHK ist in das Verfahren eingebunden.

Diese Initiative gehe auf aktuelle Beschlüsse des IHK-Präsidiums und des IHK-Beirates Stadt Oldenburg zurück. Beide Gremien hätten dafür votiert, dass sich die politischen Vertreter mit Blick auf eine mögliche weitere Ausbaustufe des Jade-Weser-Ports für die Realisierung einer Umgehungstrasse einsetzen sollten. Zudem forderte die IHK Stadt und Bahn auf, schnellstmöglich alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Planfeststellung für die Stadtstrecke einzuleiten. „Eine leistungsfähige Schienenanbindung bleibt für den Jade-Weser-Port unverzichtbar“, sagt IHK-Geschäftsführer Felix Jahn. Im Zuge der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans mache die perspektivische Prüfung einer Umfahrung durchaus Sinn.

NWZ vom 12. September 2012, Seite 34:

Überraschung: Anwalt will Kläger-Kosten übernehmen

BAHN-STREIT Auch Verzicht auf Vergleichsgebühr - Zwei Schreiben an Stadt und Initiativen

VON MICHAEL EXNER

Im Streit um die Kosten der Bahn-Klage zeichnet sich eine überraschende Wende ab. Der (bisherige) Prozessbevollmächtigte der Stadt und der Klärgemeinschaft, Professor Dr. Bernhard Stüer, hat nicht nur auf die Vergleichsgebühren verzichtet, sondern auch angekündigt, die Kosten der verbliebenen Kläger zu übernehmen.

Diese auch für die Stadt unerwartete Erklärung könnte eine politische Auseinandersetzung entschärfen. Nach dem Vergleich vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (vorgezogener Lärmschutz gegen Klagerücknahme) hatten die Bahn-Initiativen und die verbliebenen privaten Kläger massive Kritik am Verhalten von Stüer geübt (?grob pflichtwidrig?), von ihm ihre künftigen Anwaltskosten und von der Stadt die Finanzierung der Fortführung des Verfahrens verlangt (die **NWZ** berichtete). Die Verwaltung hatte dies für ihren Teil in einer Stellungnahme auf eine Grünen-Anfrage an die Politik abgelehnt.

Die Erklärung des Verwaltungsrechtlers ging bei der Stadt offenbar in zwei Abschnitten ein. Nach **NWZ** -Informationen teilte er am Montagabend knapp mit: „Für die Vorbereitung und Mitwirkung bei dem Vergleich in Leipzig fallen hier keine gesonderten Gebühren an. Sie werden durch die Vergütungsvereinbarung als abgegolten betrachtet.“ Die Gebühren für den Vergleich hatten Vertreter der Bahn-Initiativen IBO und LiVe mit rund 30 000 Euro (plus Mehrwertsteuer) beziffert. Das eigentliche Anwaltshonorar soll sich auf (öffentlich unwidersprochen gebliebene) 50 000 Euro belaufen.

Am Dienstagmittag traf bei der Stadt und wohl auch bei mehreren Vertretern der Initiativen und der Kläger die zweite Erklärung von Stüer ein, mit folgendem Wortlaut: „Wie ich vor einiger Zeit Herrn Röhlig gegenüber bereits angekündigt habe, bin ich bereit, zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten beizutragen. Ich übernehme daher die weiteren Gerichts- und Anwaltskosten aller Beteiligten des Rechtsstreits vor dem Bundesverwaltungsgericht nach den gesetzlichen Gebühren, soweit entsprechende Verpflichtungen der Kläger entstehen.“

Für das Schreiben hatte die Stadt nach Angaben ihres Sprechers Andreas van Hooven am Abend keine Erklärung. Bernhard Stüer war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.